Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3342

08. 11. 79

Sachgebiet 23

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Daweke, Rühe, Frau Benedix-Engler, Prangenberg, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Langguth, Dr. Jenninger, Röhner und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3289 –

Wohnraumsituation der Studenten

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 7. November 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit und Sorge die Entwicklung der Wohnraumsituation der Studenten. Sie hat bereits gemeinsam mit den Ländern bei der Aufstellung des Bildungsgesamtplans 1973 betont, daß sie in der Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum von Studenten eine wichtige flankierende Maßnahme der sozialen Sicherung des Studiums sieht. Sie hat daher immer wieder darauf hingewiesen, daß in Abstimmung mit dem quantitativen und räumlichen Ausbau des Hochschulbereichs bedarfsgerechte Wohnungsmöglichkeiten für Studenten geschaffen werden müssen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

1. Wie hat sich die Förderung des Studentenwohnraums durch Bund und Länder in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu den steigenden Studentenzahlen entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Der Studentenwohnraumbau hat sich im Verhältnis zu den Studentenzahlen seit 1969 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1

	Studierende	Wohnraumplätze *)	v. H. der Plätze zu Studierenden
WS 69/70	435 430	54 966	12,1 v. H.
WS 70/71	506 430	56 926	11,2 v. H.
WS 71/72	588 052	58 621	9,9 v. H.
WS 72/73	703 593	62 731	8,9 v. H.
WS 73/74	746 623	70 893	9,5 v. H.
WS 74/75	801 901	80 319	10,0 v. H.
WS 75/76	850 988	90 155	10,6 v. H.
WS 76/77	879 836	97 331	11,1 v. H.
WS 77/78	903 204	103 360	11,4 v. H.
WS 78/79	928 059	106 293	11,5 v. H.

*) inkl. Einzelzimmerförderung nach Ziffer 13 der Richtlinien des Bundes und der Länder für die Studentenwohnraumförderung
Quelle: Deutsches Studentenwerk

In den einzelnen Bundesländern ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Tabelle 2

Land	Wohnheimplätze 1969/70	Wohnheimplätze 1978/79	Steigerung in v. H.
Baden-Württemberg	9 772	17 610	80,2
Bayern	10 558	17 953	70,0
Berlin	3 777	6 545	73,3
Bremen	72	869	1 110,7
Hamburg	2 632	3 980	51,2
Hessen	4 832	8 783	81,8
Niedersachsen	5 359	10 345	93,0
Nordrhein-Westfalen	12 525	33 426	166,9
Rheinland-Pfalz	2 055	3 092	50,5
Saarland	1 164	1 432	23,0
Schleswig-Holstein	2 220	2 254	1,5
	54 966	106 293	

Der Bund hat für die Studentenwohnraumförderung seit 1969 insgesamt 691 539 000 DM aufgebracht, die Länder etwa die gleiche Summe, so daß in den letzten zehn Jahren insgesamt rd. 1,3 Mrd. DM für die Förderung des Studentenwohnraumbaues ausgegeben wurden. Mit diesen Mitteln konnte die Zahl der Wohnheimplätze fast verdoppelt werden. Der Anteil der Länder an der Ausbauleistung ist unterschiedlich. Bundesweit hat die Schaffung von Wohnraum mit der Entwicklung der Studentenzahlen jedoch im wesentlichen Schritt gehalten.

2. Wie will die Bundesregierung den Gegensatz zwischen der Ankündigung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vor kurzem in Bremen, die Bundesregierung wolle den Bau von Studentenheimen verstärkt vorantreiben, in Einklang bringen mit der Tatsache, daß im Bundeshaushalt 1980 die Mittel für die Studentenwohnraumförderung mit 60 Mio DM im Vergleich zu 1979 gleichbleiben, was auf Grund der erheblichen Baukostensteigerungen einem Rückgang gleichkommt?

Es besteht keine Diskrepanz zwischen der Ankündigung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, den Studentenwohnraumbau entsprechend den Zielvorstellungen des Bund-Länder-Förderungsplans für den Studentenwohnraumbau vorantreiben zu wollen und den Haushaltsansätzen des Bundes im Haushaltsjahr 1980. Die Bundesregierung hat den Haushaltsansatz für die Studentenwohnraumförderung in 1980 in gleicher Höhe wie 1979 vorgesehen, weil in den Vorjahren der erwartete Mittelabfluß trotz entsprechender Festlegungen nicht eingetreten ist. Der Bund ist jedoch beim Titel Studentenwohnraumförderung durch einen gegenseitigen Deckungsvermerk mit dem Titel Ausbau und Neubau von Hochschulen hinsichtlich des Haushaltsansatzes flexibel, wenn entsprechende Förderungsanträge der Länder bzw. Träger vorgelegt werden und Mittel beim Hochschulbautitel noch zur Verfügung stehen. Von dieser Deckungsmöglichkeit wird z. B. 1979 in Höhe von 40 Mio DM Gebrauch gemacht, so daß zusammen mit dem Ansatz von 60 Mio DM und noch vorhandenen Ausgaberesten insgesamt 111 Mio DM von seiten des Bundes verfügbar wären. Auch in diesem Jahr ist allerdings offen, ob die Länder die Mittel tatsächlich in dem zunächst von ihnen angekündigten Umfang in Anspruch nehmen werden.

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß die Mittel für den Studentenwohnraumbau in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft worden sind? Wie hoch waren die Haushaltsreste in den letzten Jahren im Vergleich zu den Ist-Ausgaben?

Die Haushaltsmittel sind – wie sich aus Tabelle 3 ergibt – in den Jahren 1976 bis 1978 nicht in voller Höhe abgeflossen.

Tabelle 3

Kapitel 3105 Titel 882 05

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz DM	Ist-Ausgabe	Prozent der Ist-Ausgabe (vom Ansatz)	Bemerkungen
1973	87 000 000	112 450 000	129,25 v. H.	Die Deckung erfolgte mit Ausgaberesten
1974	90 000 000	108 913 125	121,01 v. H.	Die Mehrausgaben wurden durch Mittel des Hochschulbaus abgedeckt
1975	100 000 000	147 897 854	147,90 v. H.	dto.
1976	100 000 000	89 406 737	89,41 v. H.	
1977	90 000 000	43 964 015	48,85 v. H.	
1978	70 000 000	50 444 838	72,06 v. H.	

Die Gründe dafür liegen insbesondere in

— zum Teil fehlenden Komplementärmitteln der Länder,

— örtlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vorhaben (unter anderem baurechtlichen Einsprüchen von Nachbarn; zusätzlichen baupolizeilichen Auflagen etc.),

— der Expansion der Wohnraumkapazitäten mit den dadurch bedingten zunehmenden Belastungen der Trägerorganisationen hinsichtlich Organisation und Verwaltung.

4. Trifft es zu, daß der weitere Ausbau der Wohnraumkapazität für Studenten durch die Begrenzung der Wohnraummittel durch die BAföG-Sätze und die zunehmend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beeinträchtigt wird?

Nein.

Die Mittel für die Studentenwohnraumförderung werden als Zuschuß gewährt. Sie haben nur insofern Einfluß auf die Mieten, als der Träger durch den Mietfestwert, der in der Regel 15 v. H. des geltenden BAföG-Satzes beträgt, verpflichtet wird, einen bestimmten Mietsatz nicht zu überschreiten. Z. Z. betragen die Mieten in öffentlich geförderten Wohnheimen einschließlich aller Verbrauchsumlagen ca. 140 bis 150 DM pro Wohnheimplatz. Das lebhafte Interesse privater Bauträger an der Einzelzimmerförderung macht deutlich, daß in der Mietpreisbindung kein Hindernis für entsprechende Projekte gesehen wird. Ebensowenig belasten Sanierungsmaßnahmen die Mieten, weil sie nach einem gemeinsamen Förderungsprogramm von Bund und Ländern für Instandsetzungen für den Träger lastenfrei voll durch Zuschüsse finanziert werden.

5. Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren konkret unternommen, damit die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Studentenwohnraumförderung im Bundesetat ihrer Zweckbestimmung entsprechend in Anspruch genommen werden? Welche Anreize hat die Bundesregierung dafür geschaffen?

Ein wesentlicher Anreiz liegt im Förderungssystem der Richtlinien, das vorsieht, daß der Bund 50 v. H. der Kosten der jeweils geltenden Kostenrichtwerte auch dann übernimmt, wenn die tatsächlichen Baukosten unter diesen Richtwerten liegen. Bei kostengünstigem Bauen ist es also für Länder und Träger möglich, eine Bundesbeteiligung zu erzielen, die höher liegt als 50 v. H. der Gesamtkosten.

In die Kostenrichtwerte nicht eingeschlossen sind die standortbedingten Kosten wie Grundstück, Außenanlagen usw., die von Bund und Ländern jeweils mit 50 v. H. finanziert werden. Die Kostenrichtwerte werden zeitnah überprüft und sind, soweit erforderlich, der allgemeinen Baupreisentwicklung angepaßt worden. Die Fortschreibung ist in den letzten Jahren jährlich erfolgt.

Um im Rahmen des Förderungssystems Problemlösungen, Planungshilfen und Anregungen zur Verfügung zu stellen, hat der Bund darüber hinaus gemeinsam mit drei Ländern und drei Studentenwerken den internationalen Bauwettbewerb „Wohnungen für Studenten" durchgeführt, der 1976 abgeschlossen wurde. Dabei sind Systementwürfe entwickelt worden, die sich in fast jeder Grundstückssituation realisieren lassen, die inzwischen funktionell erprobt, gestalterisch einwandfrei und außer-

dem kostengünstig sind. Leider haben die Träger von diesem Angebot bisher noch nicht den möglichen Gebrauch gemacht.

Der Bund hat die Länder seit Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Wohnraumkapazität und die nach den gemeinsamen Richtlinien gegebenen Anreize hingewiesen.

6. Welche Verbesserungsmöglichkeiten der derzeit unbefriedigenden Situation sieht die Bundesregierung in einer Änderung der Richtlinien für den Studentenwohnraumbau, damit für freie Träger und Studentenwerke Anreize geschaffen werden, verstärkt Studentenwohnheime zu bauen?

Die Gründe dafür, daß das Antragsvolumen nicht höher ist, liegen nach Ansicht der Bundesregierung nicht in den Richtlinien. Mit einer Änderung der Bund-Länder-Richtlinien für die Studentenwohnraumförderung wäre daher eine Verbesserung der Situation kaum zu erreichen.

Wichtiger ist es, die Information über die gegebenen Förderungsmöglichkeiten wie z. B. Einzelzimmerförderung, Ankauf von Gebäuden usw. immer wieder zu erneuern und zu verbessern.

Außerdem kommt es darauf an, die Bautätigkeit der öffentlichen Träger weiter zu verstärken. Dabei ist häufig die Bereitstellung von geeigneten Grundstücken in Hochschulnähe ein Problem. Auch mit Rücksicht darauf hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Länder gebeten, die für Hochschulbauten vorgesehenen und mit Hochschulbaumitteln erworbenen Grundstückflächen, die auf Grund veränderter Planungen nicht mehr benötigt werden, nunmehr mit entsprechender Umfinanzierung für den Studentenwohnraum bereitzustellen.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Erhöhung des Bundesanteils an den Förderungsmitteln zu einer Steigerung des Wohnraumangebots für Studenten führen könnte?

Die Möglichkeiten einer Erhöhung des Bundesanteils können nicht unabhängig von den bei Gemeinschaftsaufgaben geltenden Schlüsseln gesehen werden. Da bei der eng verwandten Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau eine Bundesbeteiligung von 50 v. H. gesetzlich vorgesehen ist, muß sich die Bundesbeteiligung am Studentenwohnraumbau daran orientieren.

8. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, der Forderung nach einer angemessenen Erhöhung der Kostenrichtwerte und Flächenrichtwerte für den Bau von Studentenwohnheimen zu folgen und die Beschaffung von Grundstücken durch besondere Zuschüsse zu erleichtern?

Wie schon in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, sind die Kostenrichtwerte für den Bau von Studentenwohnheimen mehrfach erhöht und die Flächenrichtwerte den Bedürfnissen angepaßt worden. Die Bundesregierung prüft z. Z., ob in Kürze eine erneute Anpassung notwendig ist. Die Anpassung muß jedoch

dort eine Grenze haben, wo sie Gefahr läuft, unbegründete Baupreiserhöhungen auszulösen.

Da die standortbedingten Kosten, d. h. auch das Grundstück, je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden, scheitert die Beschaffung von Grundstücken in den meisten Fällen nicht am Preis, sondern an geeigneten Angeboten. Die Bundesregierung hofft, daß das Angebot, Hochschulgrundstücke für Zwecke des Studentenwohnraumbaus umzuwidmen, hier eine spürbare Erleichterung schaffen kann.